

Alternative Kennzeichnung mittels Transponder / Chip

Alternativ zur Kennzeichnung mittels Dokumentation/Tierausweis kann -im Anschluss an eine bis dahin lückenlos geführte Fotodokumentation- auch ein Artenschutz-Transponder zum Einsatz kommen.

Bei Schildkröten ab einem Mindestgewicht von 200 g wird von der Unteren Landschaftsbehörde die Verwendung des neuen Mini-Transponders (ID 162 Mini) empfohlen.

Der zeitliche und materielle Aufwand für die ansonsten immer wiederkehrende Fotodokumentation / Tierausweis entfällt dann dauerhaft.

Nach der Kennzeichnung des Tieres mit einem Transponder, ist mit der Kopie des Tierarztprotokolls einmalig eine neue EU-Bescheinigung bei der Unteren Landschaftsbehörde zu beantragen.

Die Artenschutz-Transponder dürfen nur von den unten aufgelisteten Bezugsquellen bezogen und sollten durch einen erfahrenen Tierarzt gesetzt werden.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA)

Postfach 1110

76707 Hambrücken

Tel.: 07255-2800

Fax: 07255-8355

E-Mail: ga@bna-ev.de

Internet: <http://www.bna-ev.de>

Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF)

Postfach 1420

63204 Langen

Tel.: 06103-9107-0

Fax: 06103-910733

E-Mail: info@zzf.de

Internet: <http://www.zzf.de>